

V.

Bürger-Convents-Verhandlungen

am Sonnabend, den 3. April 1830.

Antrag des Senats.

Der Senat hat mit aufrichtigstem Bedauern den Herrn Senator Hermann Kulenkampff Seinen Kreis verlassen sehen, in welchem derselbe eine Reihe von sieben und vierzig Jahren hindurch seine Kräfte dem Besten des Staats widmete, aus welchem entlassen zu werden er indeß ausdrücklich gewünscht und ihm daher nicht hat versagt werden können.

Nachdem somit das Amt eines Rathmannes erledigt worden, hat der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft auf heute zusammenberufen, um Ihre Theilnahme an der erforderlichen Wiederbesetzung auszuüben; Er fordert Sie daher auf, hiezu die nöthigen Einleitungen auf die dafür vereinbarte Weise zu treffen, und bemerkt, daß, da der Abgegangene zu der Classe der nicht studirten Mitglieder des Senats gehört, das nun zu Wählende — der transitorischen Vereinbarung zufolge — zu der nämlichen Classe gehören muß.

Zu diesem für unsern Staat so wichtigen Geschäfte aber wolle der Höchste seinen segensreichen Beistand verleihen!

Erklärung der Bürgerschaft.

Es nimmt Eine Löbliche Bürgerschaft gleichen lebhaften Antheil an der begehrten und gewährten Amts-Entlassung des seit dem Jahre 1783 sich als sehr ehrenwerthes Mitglied des Hochweisen Rathes, in seinem verschiedenen Geschäftskreise vielfältig bemühten Herrn Senator Hermann Kulenkampff, dem der Allerhöchste noch mit einer Reihe von Jahren, zum fernern Genuß eines ruhigen, selten so hohen Alters, bei ersprießlichem Wohlsenn, befristen wolle.

Zur vereinbarten Wiederbesetzung der erledigten Rathmanns-Stelle, aus der Classe der Nichtstudirten, hat Eine Löbliche Bürgerschaft dem Wahlstatut gemäß folgende zwölf Herren aus Ihrer Mitte zu Vorschlags-Herren erwählt, nämlich:

Herrn Doctor H. W. Bartsch,
 Herrn Doctor Daniel Moß,
 Herrn Aeltermann Delius,
 Herrn Aeltermann Bolte,
 Herrn Aeltermann Rodewald,
 Herrn Wilhelm Friße,
 Herrn Anton Glönslein,
 Herrn August Wilhelm Gruner,
 Herrn Justin Friedr. Wilhelm Iken,
 Herrn Gerhard Meyer,
 Herrn Johann Gottfried Wienholt,
 Herrn Carl Witte;

aus welchen nunmehr vier zur gemeinschaftlichen Vorwahl durch das Loos anzumitteln seyn werden.

Den vorzunehmenden Wahl-Act wolle aber der erbetene Segen des Himmels zu wahrhafter Förderung des Staatswohls gereichen lassen!

der Bürgerschaft.

Das Loos bestimmte sodann zur Vorwahl,

aus dem Senate:

Herrn Senator Doctor Noltenius,
Herrn Senator Doctor Pavenstedt,
Herrn Senator Doctor Droste,
Herrn Senator Tiele;

aus der Bürgerschaft:

Herrn Doctor Isaac Daniel Ludwig Mox,
Herrn Aeltermann Hermann Heinrich Volte.
Herrn Wilhelm Friße,
Herrn Carl Witte;

welche, nachdem sie in Gegenwart des Senats und der Bürgerschaft den verfassungsmäßigen Eid geleistet, sich auf die Güldenammer verfügten, um die Vorwahl vorzunehmen.

Die Bürgerschaft wurde hierauf vom Senate mit folgenden Worten entlassen:

Da somit das Behufs der Vorwahl erforderliche Geschäft sich erledigt findet, entläßt der Senat unter Anwünschung des göttlichen Segens die Ehrliebende Bürgerschaft für heute.

